

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 110.

Freitag den 20. April.

1855.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt **den 23. April** und endigt mit **dem 12. Mai.**
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.
- 3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.
- 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Verkaufsorten in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe von 25 Thalern belegt.
- 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere weichen die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche erst.
- 9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgegeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 22. Februar 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R. v. C.

Lebensversicherung.

Je schwieriger in unsern Zeiten so manchem Familienhaupte der Erwerb werden mag, je näher muß ihm die Sorge um die einst zu Hinterlassenden liegen, für welche er etwas zu sparen außer Stande ist. Diese Sorge macht das Interesse erklärlich, welches mehr und mehr an Lebensversicherungs-Instituten genommen wird; denn diese Anstalten sind es, welche jener Sorge wenn nicht gänzlich abhelfen, doch sie vermindern können, indem sie das von dem Versicherten nach seinen Kräften bestimmte Capital den Erben ausgeben, selbst dann, wenn der Tod unmittelbar nach der Aufnahme erfolgt sein sollte.

Wir glauben zur Förderung des Guten beizutragen, wenn wir heute aus dem so eben erschienenen Jahresberichte der in unserer Stadt vor 24 Jahren errichteten Lebensversicherungs-Gesellschaft einige Notizen geben.

Um die Aufnahme in gedachte Gesellschaft bewarben sich im vergangenen Jahre 298 Personen mit 297,600 Thln. Versicherungssumme. Im Laufe des Jahres waren 4872 Personen versichert mit 5,578,400 Thln., zumest auf ihre Lebenszeit, indem nur 23 Personen mit 32,700 Thln. auf bestimmte Jahre beigetreten waren. Der Tod forderte 109 Personen, die eine Erbschaft von 125,200 Thln. hinterließen, während die Sterblichkeit nach der Grundberechnung einen Abgang von 112 Mitgliedern mit 134,000 Thln. Versicherungssumme erwarten ließ.

Anderswo geschieden aus dem Verein 64 Mitglieder mit 72,100 Thln., theils durch Ablauf der Versicherungszeit, theils in Folge freiwilligen

Rücktrittes, und es verblieben am Jahreschlusse 4699 Mitglieder mit 5,381,000 Thln. Versicherungssumme.

Das älteste Mitglied der Gesellschaft steht im 85., das jüngste im 18. Lebensjahre, und das durchschnittliche Alter aller Mitglieder ist auf 49 Jahre und 6 Monate angestiegen.

Die Altersclassen zwischen 51 und 55 Jahren zählen die meisten Mitglieder, wie die stärkste Versicherungssumme.

| | |
|---|----------------|
| Mit 300 bis 500 Thlr. versicherten sich | 1772 Personen, |
| " 600 " 1000 " " " | 1737 " |
| " 1100 " 2000 " " " | 677 " |
| " 2100 " 3000 " " " | 237 " |
| " 3100 " 4000 " " " | 97 " |
| " 4100 " 5000 " " " | 179 " |

Welchen Krankheiten die Verstorbenen unterlegen, wie lange, und mit welcher Summe sie versichert gewesen sind, darüber und über vieles Andere giebt der ausführliche Bericht näheren Aufweis, den Jedermann bei den Agenten der Gesellschaft unentgeltlich erhalten kann.

Die bekanntlich ohne Einschusscapital eröffnete, auf reiner Gegenseitigkeit beruhende Anstalt hat einen Fond von 1,446,492 Thln. 15 Rgr. 9 Pf. angesammelt, wovon 51,600 Thlr. für in diesem Jahre erst zahlbar werdende Sterbefälle, 1,230,151 Thlr. 14 Rgr. 8 Pf. als Zeitweiche der ausgegebenen Policen (Reserve) zurückzustellen waren, und 164,741 Thlr. 1 Rgr. 1 Pf. sich als Ueberschuss ergeben, wodurch eine Dividende von 19 Procent an die betreffenden Gesellschaftsmitglieder zur Vertheilung gelangte.